



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/115/2019/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Gemeinderat	N	Vorberatung
24.04.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 6 Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Röschenwald - Stellungnahme der Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Der Röschenwald ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Flächen wurden zur Errichtung einer Windkraftanlage durch den Staatsforst öffentlich ausgeschrieben. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co.KG (WKBO) hat im März 2016 den Zuschlag erhalten. Ein Gestattungsvertrag zwischen der WKBO und dem Forst BW wurde abgeschlossen. Ebenfalls wurden im Jahr 2016 erste Untersuchungen der Avifauna durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden die weiteren Untersuchungen gestoppt, da für den Betreiber zu hohe Risiken durch das erforderliche Ausschreibungsmodell vorlagen.</p> <p>Im Frühjahr 2019 hat die WKBO die Gemeinde Wolpertswende, die Stadt Bad Waldsee und die Stadt Aulendorf informiert, dass das Verfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage im Röschenwald zusammen mit einem Kooperationspartner (Enercom) wiederaufgenommen wird. Im Jahr 2018 wurden die Untersuchungen fortgeführt wie z.B. die Kartierung der Fledermäuse und Biotope sowie eine Windmessung.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf wurde erstmals in seiner Sitzung am 13.05.2019 informiert. Ein weiterer Sachstandsbericht erfolgte durch die WKBO in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020.</p> <p>Am 18.06.2019 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung in Wolpertswende und eine weitere Informationsveranstaltung am 13.02.2020 in Aulendorf statt.</p> <p>In der ursprünglichen Planung waren zunächst 6 Windenergieanlagen vorgesehen. In den Gesprächen zwischen der Stadt Aulendorf und der WKBO wurde von Seiten der Stadt Aulendorf großen Wert darauf gelegt, dass ein ausreichend großer Abstand zu der vorhandenen Wohnbebauung, insbesondere zu den Wohnplätzen und Weilern Esbach, Vogelsang, Vogelplatz, Geiger-Röschen und Multerhof eingehalten wird. Im Laufe der Planungsschritte fand eine Reduzierung auf 4 Windenergieanlagen statt.</p> <p>Die Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG hat nun mit Schreiben vom 10.10.2022 den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Bau des Windparks Wolpertswende bei der zuständigen Genehmigungsbehörde – Bau- und Umweltamt des Landratsamtes Ravensburg – gestellt.</p> <p>Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung. Es wurde ein öffentliches Verfahren beantragt. Es greifen daher die §§ 4, 6 und 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.</p> <p>Das Vorhaben wurde durch die zuständige Genehmigungsbehörde zwischenzeitlich der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung und die zugehörigen Antragsunterlagen wurden auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg unter https://www.rv.de/amtlichebekanntmachungen eingestellt. Zusätzlich wurden die Antragsunterlagen auch im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=7bb4e490-f708-49b1-9a8e-5fb2db15a997 veröffentlicht.</p>			

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 20.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Wolpertswende aus.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen:

- Antrag auf Waldumwandlung
- Übersichtspläne technische Beschreibung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Schallemissions-/Schattenwurfprognose
- Eisfallgutachten
- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Visualisierungsbericht

Einwendungen gegen das Vorhaben sowie Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (einschließlich 22.05.2023) schriftlich erhoben werden.

Projektbeschreibung

Für die geplanten Windenergieanlagen wird ein jährlicher Energieertrag von ca. 45.000 MWh prognostiziert und damit fast 30.000 t CO² eingespart.

Die Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG beabsichtigt einen Windpark von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 zu errichten und betreiben.

Die Windenergieanlagen könnten Anfang des Jahres 2025 in Betrieb genommen werden. Das Parklayout kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Der Windpark Wolpertswende wird mit dem Typ Enercon E-160 EP5 E2 errichtet. Die Leistung beträgt 5,5 MW. Der Rotordurchmesser beträgt 160 Meter, die Nabenhöhe 166,6 Meter. Die Lebensdauer ist auf 25 Jahre ausgelegt. Die E-160 EP5 wurde entwickelt, um an windschwachen Binnenlandstandorten effizient und wirtschaftlich Windenergieanlagen betreiben zu können. Die Anlage ist mit den neuesten technischen Standards bezüglich Sensorik und Sicherheit ausgestattet.

Infrastruktur

Die An- und Abfahrt der Baustellenfahrzeuge sowie die An- und Abfahrt während der Betriebszeiten des Windparks ist über die L284 aus südlicher vorgesehene geplant.

Für den Bau und Betrieb der geplanten 4 Anlagen kann auf einen Großteil der vorhandenen Wirtschaftswege und Straßen im Planungsgebiet zurückgegriffen werden. Die Wege und Zufahrten müssen in einigen Bereichen für die Anlieferung der Baumaschinen sowie der Anlagenbauteile auf eine Fahrbahnbreite von 4 – 4,5 Meter und auf ein Lichtraumprofil von 6,0 Meter ausgebaut werden.

Im Zuge der Wegebaumaßnahmen sollen ebenfalls die Kabelverlegungsarbeiten erfolgen, wodurch Eingriffe gebündelt und minimiert werden. Für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage ist eine dauerhafte Kranstellfläche notwendig. Die Ausführung der Kranstellfläche erfolgt in geschotterter Bauweise. Insgesamt entfällt ein Flächenentzug von 0,8 Hektar dauerhaft und ungefähr 1,9 Hektar temporär an. Entsprechend den Regelungen im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg sind für dauerhafte Rodungsflächen Ersatzaufforstungen vorzunehmen.

Die Bauzeit beträgt etwa 12 Monate. Der Windpark soll über einen Zeitraum von 25 Jahren betrieben werden.

Bewertung des derzeitigen Standes

Der Untersuchungsumfang der Natur- und Artenschutzgutachten wurde gemäß LUBW-Vorgaben festgelegt und durchgeführt. Durch das Vorhaben ergeben sich unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen raumbedeutsamen Wirkungen auf Natur und Umwelt. Insgesamt sind alle Wirkungen aufgrund der Regenerationsfähigkeit und der Kompensierbarkeit der Funktionen als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

Naturschutzrechtlich lässt sich der Eingriff in den Naturhaushalt mit Ausnahme des Landschaftsbildes im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetz vollständig ausgleichen. Artenschutzrechtlich ergeben sich unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotsbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Auf die Berichte zur Umweltverträglichkeitsprüfung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Instituts für Umweltstudien, Stand Juli 2022 wird verwiesen.

Windverhältnisse

Zur Ermittlung der Windhäufigkeit wurde vom 20.12.2018 bis 31.01.2020 eine Windmessung durchgeführt. Für den geplanten Windpark wurde eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 5,6 Meter/sec im Jahresmittel auf einer Nabenhöhe von 160 ermittelt.

Schallimmissions- und Schattenwurfprognose

Schall

Gemäß der Schallimmissionsprognose werden die zulässigen Werte an allen Immissionspunkten eingehalten. Von einer schädlichen Umwelteinwirkung bzw. einer erheblichen Belästigung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist nicht auszugehen.

Beschattung

Bei den Schattenwurfberechnungen ist zu beachten, dass es sich bei den Werten um die astronomisch maximal mögliche Beschattung handelt, was 365 Tage im Jahr reinen Sonnenschein ohne Wolkenbedeckung bedeuten würde. Die tatsächliche meteorologische Beschattung liegt in der Regel mehr als 70% unter den berechneten Werten.

Für die Einhaltung der Grenzwerte der maximalen Beschattungsdauer pro Kalenderjahr und Tag wird entsprechend den Empfehlungen der Schattenwurfprognose eine Abschaltautomatik in den relevanten Windenergieanlagen eingebaut.

Eisfall

Die geplante Windenergieanlage verfügt serienmäßig über ein Erkennungssystem für möglichen Eisansatz, welches die Anlage im Falle von Eisansatz im Betrieb stoppt. Nach dem Eisfallgutachten sind potentielle Gefahren für den Menschen durch Eisfall, ausgehend von den geplanten Anlagen am Standort Wolpertswende als irrelevantes Restrisiko einzustufen.

Netzanschluss

Es existiert eine Zusage der Netze BW zur Einspeisung in das etwas 10 km entfernte Leitungsnetz, westlich der Ortsgemeinde Baidt. Die Parkverkabelung wird als Erdkabel durchgeführt und nach Möglichkeit entlang vorhandener Zuwegungen verlegt.

Antragsunterlagen

Der Beratungsvorlage sind wesentliche Teile der Antragsunterlagen sowie Zusammenfassungen der verschiedenen Einzelgutachten als Anlage beigefügt. Die kompletten Antragsunterlagen können unter den vorgenannten Links <https://www.rv.de/amtlichebekanntmachungen> und <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=7bb4e490-f708-49b1-9a8e-5fb2db15a997> digital eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit die kompletten Antragsunterlagen im Stadtbauamt der Stadt Aulendorf schriftlich einzusehen.

Die geplante Windkraftanlage befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende. Die baurechtliche Beratung der geplanten Anlage liegt daher in der Zuständigkeit der Gemeinde Wolpertswende. Bauplanungsrechtlich werden Windkraftanlagen als baurechtlich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB bewertet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen besteht für die Stadt Aulendorf die Möglichkeit eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung der 4 Windkraftanlagen abzugeben. Bereits im Vorfeld fanden intensive Gespräche zwischen der Stadt Aulendorf und der WKBO statt, um ein verträgliches Parklayout für die angrenzenden Wohnplätze und Weiler auf Gemarkung Aulendorf zu erreichen. Dem Anliegen der Stadt Aulendorf ist die WKBO mit der Reduzierung von 6 auf 4 Windkraftanlagen und der Änderung des Parklayouts nachgekommen. Der Abstand zum Ortsteil Zollenreute beträgt ca. 2.200 Meter. Der Wohnplatz Esbach ist zur geplanten Windkraftanlage 1.750 Meter entfernt. Der Wohnplatz Vogelsang zwischen 1.500 und

1.700 Meter. Der Abstand zum Multerhof beträgt ebenfalls ca. 1.750 Meter. Die Wohnplätze Geiger-Röschen sind zwischen 1.000 und 1.250 Meter von der Windkraftanlage entfernt. Gemäß der Schallimmissionsprognose werden an den Wohnplätzen auf Gemarkung Aulendorf die Schallanforderungen erfüllt. Die Schattenwurfprognose zeigt, dass die Richtwerte eingehalten werden bzw. nicht weiter überschritten werden. Zur Sicherstellung der Werte ist die Anlage mit einer Abschaltautomatik ausgerüstet.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist auch aus der Gemarkungsfläche der Stadt Aulendorf gesehen, gegeben. Dies lässt sich jedoch grundsätzlich bei der Errichtung von Windkraftanlagen nicht vermeiden.

Von Seiten der Verwaltung wird es als wichtig angesehen, dass zu den Weilern und Wohnplätzen auf Gemarkung Aulendorf ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird sowie die vorgegebenen gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich Lärmschutz und Schattenwurf eingehalten werden. Aus den vorliegenden Fachgutachten ist ersichtlich, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf befürwortet die Errichtung der Windkraftanlage im Röschenwald auf Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende.
2. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf fordert, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hinsichtlich des Lärmschutzes und des Schattenwurfes eingehalten werden. Mit den geplanten Windkraftanlagen ist ein Abstand von mindesten 1.000 Meter zur Wohnbebauung auf Gemarkung einzuhalten.

Anlagen:

Projektpapier – Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen, E-160 EP5 E2, auf Flächen der Gemeinde Wolpertswende
 Lageplan Zuwegung
 Lageplan Distanz zum Windpark
 Fazit UVP Bericht
 Schattenwurfprognose – Bewertung der Ergebnisse
 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Zusammenfassung
 Fachgutachten Fledermäuse – Zusammenfassung denkbarer Wirkungen und Fazit
 Fachgutachten Vögel – Zusammenfassung
 Forstrechtlicher Ausgleich - Zusammenfassung

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.04.2023